



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND KULTURAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.09.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:59 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Engelhardt, Mario

Freytag, Jutta

Garcia Gräf, Alfred

Hutflesz, Wolfgang

Kremer, Jürgen

Vertretung für Herrn Peter Weidner

Oberfichtner, Harald

Schneider, Erhard

Schwarzmeier, Christina

Vertretung für Herrn Werner Stroech

Theiler, Michael

Vertretung für Herrn Harald Bengsch

Schritfführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank Geschäftsleitender Beamter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald

Weidner, Peter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.04.2014 (KA) und 13.08.2014
- 2 Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Freiw. Feuerwehren **2014/0208** der Marktgemeinde Schwanstetten
- 3 Gemeinsame Beschaffung einer gebrauchten Drehleiter DLK 23/12 für **2014/0205** die Freiw. Feuerwehren Schwand und Leerstetten
- 4 Ausscheiden und Neuberufung eines Jugendbeiratsmitglieds sowie **2014/0210** Änderung der Jugendbeiratssatzung
- 5 Berichte der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Kulturausschusses fest.

Bgm. Pfann gedenkt dem am 13.09.2014 verstorbenen MGR-Mitglied Herrn Werner Stroech. Er erinnert daran, dass Werner Stroech seit 1984 ohne Unterbrechung Mitglied des Marktgemeinderates war und somit sechsmal das Vertrauen seiner Wähler erhalten hat.

Auch im Wasserzweckverband war er seit 1984 als Verbandsrat tätig. In vielen Vereinen hat er seine Offenheit gezielt eingebracht. Seine große Leidenschaft galt dem 1. FCN und seiner Schiedsrichtertätigkeit.

Das Gremium gedenkt gemeinsam dem Verstorbenen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.04.2014 (KA) und 13.08.2014
--------------	--

Die Niederschriften wurden ohne Einwände genehmigt.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2	Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Freiw. Feuerwehren der Marktgemeinde Schwanstetten
--------------	--

Im Jahr 2011 wurde das Bayerische Feuerwehrgesetz novelliert. Unter anderem wurde in der Vollzugsbekanntmachung zu Art. 1 der Feuerwehrbedarfsplan neu aufgenommen.

Auszug:

*Die Gemeinden haben für die Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten; um dabei das örtliche Gefahrenpotential ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen die Gemeinden grundsätzlich einen **Feuerwehrbedarfsplan** aufstellen.*

Ziel des Feuerwehrbedarfsplanes ist es, auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes,
- der dafür geltenden Bemessungswerte und
- der Brandschutzbedarfsplanung in Bayern (Konzeptpapier)

den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf an Gerätehäusern, Fahrzeugen, Gerätschaften und Personal festzustellen und notwendige Entscheidungsgrundlagen für die verantwortlichen Gremien des Marktes Schwanstetten festzulegen.

Die abgeleiteten Maßnahmen zum Ausgleich einer von den Sollwerten abweichenden Ist-Situation sowie zur langfristigen Sicherstellung der Schlagkraft der gemeindlichen Feuerwehren werden in Form von Empfehlungen fachlich vorbereitet.

Der Bedarfsplan kann und soll dabei nur die auf Basis einer Gefahrenbeschreibung festgestellten und sachlich begründeten (= tatsächlich notwendigen) Ausstattungen und Investitionserfordernisse darstellen. Diese Mindest-/Grundversorgung sollte unter Beachtung der kommunalen Entwicklung unabhängig von politischen Strukturen langfristig abgesichert werden. Darüber hinaus kann natürlich im Rahmen politischer Willensbekundungen jederzeit ein höheres Schutzniveau als der Grundschutz realisiert werden.

Während der Markt Schwanstetten als Träger des Feuerwehrwesens für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich ist, stellen die Kommandanten die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sicher. Dieser Bedarfsplan soll allen Beteiligten in den ineinandergreifenden Verantwortungsbereichen eine mittel- und langfristige Planungssicherheit bieten.

Bedarfsplanung ist in Schwanstetten im Grunde nicht neu. Schon in der Vergangenheit wurden immer wieder Überlegungen zur Ausstattung und Organisation der Feuerwehr angestellt. Zu den direkten Vorläufern dieses Bedarfsplans zählen vor allem die bisherigen Fahrzeugkonzeptionen, die Raumprogramme der Gerätehäuser und verschiedene Überlegungen zu einzelnen Beschaffungsmaßnahmen der letzten Jahre. All diese Konzepte werden durch den vorliegenden Bedarfsplan konsolidiert und abgelöst.

Kurze Ergebnisfeststellung der Bedarfsplanung:

Unter Berücksichtigung des im Kapitel 4.4 festgelegten Schutz- und Planungsziels und des im Gemeindegebiet vorhandenen Gefährdungspotenzials kann wie auch unter Punkt 5.1.1. folgende Aussage getroffen werden:

Die Abdeckung innerhalb der vorgeschriebenen Hilfsfrist ist für jeden Ausrückebereich jetzt noch erfüllt. Die Standorte der Feuerwehrgerätehäuser sind im Gemeindebereich verteilt. Dennoch muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass die Gerätehäuser nach den einheitlichen und verbindlichen Vorgaben der DIN 14092 „Feuerwehrrhäuser“ bedarfsgerecht und zweckmäßig erhalten werden sollen. Insbesondere ist ein Augenmerk auf die Anforderungen hinsichtlich der Stellplätze und Tore, Fußböden, Beleuchtung, Heizung, Absaugeinrichtungen für Dieselemissionen, Umkleide- und Sanitarräume, Werkstätten sowie allgemeine Grundsätze zu legen und im Bedarfsfall zu verbessern.

Die Raumprogramme der Gerätehäuser sind nicht nur an den aktuellen technischen Notwendigkeiten entsprechend der gültigen Vorschriften zu orientieren, sondern sollen im Sinne der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit auch den zukunftsorientierten Bedarf berücksichtigen.

Ob die Unterhaltung der beiden derzeit bestehenden Feuerwehrgerätehäuser in Zukunft wirtschaftlich und zielführend ist, muss zu gegebener Zeit geprüft werden.

Für die Errichtung einer gemeinsamen Feuerwehrzentrale (s. Abschnitt 5.1.2) – ein konkreter Zeitrahmen ist dafür derzeit nicht absehbar - sollten deshalb entsprechende Reserveflächen vorgesehen werden.

Bezüglich zukünftiger Fahrzeugbeschaffungen wird auf das Kapitel 6.1.2 bis 6.1.5 verwiesen.

Bgm. Pfann bedankt sich bei MGR Schneider in seiner Funktion als Kreisbrandinspektor, den Kommandanten und stellv. Kommandanten der Feuerwehren Schwand und Leerstetten und beim Kreisbrandrat für die aufwendige Ausarbeitung des Feuerwehrbedarfsplanes, der Hinweise auf den aktuellen Bedarf liefert.

Besonders hervorzuheben ist der Gedanke, langfristig eine gemeinsame Feuerwehr Schwanstetten als Ziel anzustreben.

Dabei ist zu berücksichtigen, wie man weitblickend mit künftigen Investitionen umgeht, welcher Standort für ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus denkbar wäre und welche Vorkehrungen zu treffen sind.

Letztendlich ist diese Entscheidung durch den MGR zu treffen.

MGR Engelhardt ist grundsätzlich für eine Vereinigung der beiden Feuerwehren. Er schlägt dafür eine Kostenbedarfsrechnung zur Ermittlung der aktuellen Unterhaltskosten im Vergleich zu den Unterhaltskosten für einen gemeinsamen Feuerwehrstandort vor. Weiter wären die Kosten für eine Zusammenlegung beider Wehren zu ermitteln.

Bgm. Pfann entgegnet, dass das Ziel der Zusammenlegung langfristig angelegt sein muss. Eine Kostenprüfung für ein Projekt in ferner Zukunft hält er für nicht sinnvoll, weil der Termin für die Realisierung einer Feuerwehrzentrale nicht bekannt ist. Zudem könnte bei den Feuerwehrdienstleistenden der Eindruck entstehen, dass eine Zusammenlegung kurz bevor steht. Das schafft nur unnötigerweise Unruhe.

MGR Engelhardt fügt an, dass man dann aber den Zeitpunkt festlegen könnte.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Entscheidung über eine Zusammenlegung spätestens dann ansteht, wenn nicht mehr ausreichend freiwillige Feuerwehrdienstleistende vorhanden sind, um die Einsatzfähigkeit beider Wehren zu gewährleisten, oder erhebliche Gebäudesanierungen zu erwarten sind.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass Prognosen hier schwer zu treffen sind.

Vor den nächsten großen Sanierungen – das FFW Haus Schwand wurde letztmals 1998 saniert – muss man sich Gedanken machen. Die Unterhaltung von zwei Wehren ist zweifelsfrei kostenintensiver. Die Kosten hierfür sind bekannt. Die Kosten für eine Zusammenlegung sind eher schwierig zu ermitteln.

Dr. Weithmann schlägt vor, im Sinne der Nachwuchsfindung Anreize, wie z. B. Steuervorteile (ehem. Feuerschutzabgabe) etc. einzuräumen.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass derartige Möglichkeiten der Kommune nicht zur Verfügung stehen, sondern nur durch das Land oder den Bund eingeführt werden könnten. Dies ist jedoch sehr unwahrscheinlich, da etwa die Feuerschutzabgabe für verfassungswidrig erklärt wurde. Bestrebungen für andere finanzielle Anreize sind seitdem nicht vorhanden. Die Nachwuchsgewinnung wird schwieriger. Viele Jugendfeuerwehrmitglieder treten aus, weil sie den Wohnort wechseln oder der Arbeitsplatz zu weit entfernt ist.

MGR Engelhardt möchte wissen, bis zu welchem Alter man Feuerwehrmitglied sein kann.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass man bis zum 63. Lebensjahr Feuerwehrdienst leisten kann.

MGR Garcia Gräf ist der Ansicht, dass eine Zusammenlegung viel Raum benötigt und man in Ruhe über die Möglichkeiten nachdenken muss. Den Feuerwehrbedarfsplan mit der zukunftsorientierten Planung findet er sehr gut und er hält es ebenfalls für sinnvoll, dabei die Kosten für die bestehenden Anlagen und die Personalsituation zu berücksichtigen.

MGR Schneider betont, dass man die Erstellung des FWBP aus guten Gründen nicht extern vergeben hat. Eine externe Beurteilung hätte den Feuerwehren ggf. eine normierte Form aufgedrückt, welche die örtliche Situation und Befindlichkeiten nicht berücksichtigt hätte. Eine langfristige und behutsame Beurteilung wäre nicht zu erwarten gewesen. Eine schnelle Umsetzung einer Zusammenlegung wäre aus finanziellen und standorttechnischen Gründen nicht machbar.

Die beiden Wehren wollen gemeinsam die Zukunft gestalten. Mit dem FWBP wurde eine Ist-Aufnahme erstellt. Über die weiteren Anschaffungen wird im MGR entschieden. Er ist sich sicher, dass sich die personellen Kräfte langfristig bündeln lassen. Zuletzt dankt er allen, die an der Erstellung des FWBP beteiligt waren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Schwanstetten in der vorgelegten Fassung.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3	Gemeinsame Beschaffung einer gebrauchten Drehleiter DLK 23/12 für die Freiw. Feuerwehren Schwand und Leerstetten
--------------	---

Bereits bei den Vorarbeiten zum Feuerwehrbedarfsplan der Marktgemeinde Schwanstetten wurde durch die Verfasser festgestellt, dass in Schwanstetten zahlreiche Wohngebäude mit drei Vollgeschossen vorhanden sind. Dort stellt sich eine evtl. Menschenrettung aus den Obergeschossen als äußerst schwierig dar, da eine Verwendung von vorhandenen tragbaren Leitern (Steck- oder Schiebeleitern) nicht möglich ist und die Aufstellung der beiden vorhandenen Anhängelleitern sich als sehr aufwendig und zeitintensiv darstellt. Auch die Anfahrtszeit einer der beiden benachbarten Drehleitern aus Wendelstein oder Rednitzhembach würde im Ernstfall ca. 15 Minuten beanspruchen. Es wurde daher im Feuerwehrbedarfsplan die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges empfohlen.

Es hat sich nun kurzfristig ergeben, dass die Stadt Stein aufgrund einer Ersatzbeschaffung eine gebrauchte Drehleiter (DLK 23/12) in sehr gut erhaltenem Zustand zum Verkauf anbietet.

Die beiden Feuerwehren Schwand und Leerstetten haben dies zum Anlass genommen und bei der Verwaltung einen gemeinsamen Vorschlag zur Beschaffung dieser gebrauchten Drehleiter als Ersatz für die vorhandenen Anhängelleitern eingereicht. Dieser Antrag wird durch die Feuerwehrführungskräfte (KBM, KBI, KBR) unterstützt.

Daten zu den vorhandenen Anhängelleitern (AL):

AL FF Schwand, Baujahr: 1978
AL FF Leerstetten, Baujahr: 1963
Aufstellzeit: > 15 Minuten mit mindestens 5 Personen
Jährliche Kosten: ca. 850,- € pro Leiter

Daten der angebotenen Drehleiter:

Typ: DLK 23/12
Fahrgestell: MAN
Aufbau: Magirus
Baujahr: 1993
Kilometerstand: 18.800 km
Betriebsstunden: ca 950 Std.
Gewicht: 14.000 kg
TÜV bis: 04/2015

Da es sich bei einer Drehleiter um ein nicht ganz einfach zu bedienendes Spezialgerät handelt, haben die Feuerwehren folgendes Nutzungskonzept vorgeschlagen:

- Gemeinsame Ausbildung von anfänglich zehn Maschinisten aus beiden Ortsfeuerwehren
- Gemeinsame Nutzung der DLK im Übungs- und Einsatzdienst
- Gemeinsame Übungen und Ausbildung
- Alarmierung der DLK-Maschinisten über eine gemeinsame Alarmierungsschleife
- Tagesalarmbereitschaft kann derzeit durch Mitarbeiter des Bauhofes und der Verwaltung sichergestellt werden
- Der Stellplatz soll nach Aussonderung der vorhandenen Anhängelaternen im Feuerwehrgerätehaus Schwand sein
- Eine gemeinsame Nutzung des Gerätes mit dem Bauhof (z.B. Baumpflege) wäre durch Feuerwehrangehörige im Bauhof derzeit möglich.

Im Juli wurden wir durch die Stadt Stein gebeten, ein schriftliches Kaufpreisangebot abzugeben, da die Firma Magirus als weiterer Kaufinteressent auftrat. Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Marktgemeinderat gaben wir dieses in Höhe von 50.000,- EUR ab. Inzwischen wurde uns durch die Stadt Stein mündlich signalisiert, dass unser Angebot im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit angenommen werden würde.

Die Verwaltung steht der Beschaffung einer gebrauchten DLK 23/12 als Ersatz für die beiden vorhandenen Anhängelaternen positiv gegenüber. Ausdrücklich befürwortet wird in diesem Zusammenhang die gemeinsame Nutzung durch beide Ortsfeuerwehren.

Bgm. Pfann fügt an, dass die Drehleitern aus Wendelstein oder Rednitzhembach nach Anforderung mindestens 15 Minuten benötigen um am Einsatzort einzutreffen. Zudem werden z. B. bei Sturmschäden etc. die Drehleitern von den Nachbarfeuerwehren selbst benötigt und stundenlang erst viel später zur Verfügung. Zudem sieht er mit der Anschaffung eine hohe Motivation für die FFW-Mitglieder gegeben.

MGR Theiler stellt fest, dass lt. FWBP die Fahrzeuge 20 Jahre eingesetzt werden. Die gebrauchte Leiter ist nun 20 Jahre alt. Wie lange kann man diese Leiter dann noch einsetzen?

MGR Schneider erklärt, dass die genannten 20 Jahre mit der Bindungsfrist für die Förderfähigkeit bei Neuanschaffungen zu tun haben. Die Leiter wurde technisch überholt und ist in einem sehr guten Zustand. Die nächsten 10 Jahre sollte die Leiter problemlos einsetzbar sein.

Dr. Weithmann möchte wissen, ob nach Ablauf der 10 Jahre größere Kosten zu erwarten sind.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass man sich darüber sicherlich rechtzeitig Gedanken machen muss. Je nach den zukünftigen finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten kann evtl. eine Ersatzbeschaffung mit einer neuen oder wieder mit einer gebrauchten DLK anstehen.

MGR Garcia Gräf geht es vor allem um die Praktikabilität. Für die Drehleiter ist ein gutes Einsatzkonzept notwendig. Er hat gehört, dass durch den langen Überstand das Ein- und Ausfahren vom FFW-Haus Schwand sehr schwierig ist.

Bgm. Pfann erklärt, dass hier sicherlich ein wenig Übung erforderlich ist. Bei einer Stellprobe konnte man sich aber davon überzeugen, dass es geht.

Er schlägt eine Sitzungsunterbrechung vor, um dem anwesenden Kommandanten der FFW Schwand, Herrn Lowig, eine Stellungnahme zu ermöglichen.

Das Gremium stimmt einer Sitzungsunterbrechung mit 10:0 zu.

Sitzungsunterbrechung von 19:35 bis 19:43 Uhr

MGR Schneider fügt an, dass die Ausbildung der Fahrzeugführer gleichermaßen für die FW Schwand und Leerstetten erfolgt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die gebrauchte Drehleiter DLK 23/12 der Stadt Stein zu einem Kaufpreis von 50.000,- EUR zu beschaffen.

Gleichzeitig genehmigt der Marktgemeinderat die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000,- EUR zuzüglich evtl. Kosten für Ausrüstungsgegenstände bis zu einer Gesamthöhe von max. 80.000,- EUR unter der Haushaltsstelle 1.1312.9350. Als Deckung wird der Haushaltsansatz der Kostenstelle 1.2100.9403 herangezogen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4	Ausscheiden und Neuberufung eines Jugendbeiratsmitglieds sowie Änderung der Jugendbeiratssatzung
--------------	---

Der Vorsitzende des Jugendbeirats, Reinhardt Müller, möchte aus dem Jugendbeirat ausscheiden.

Wenn ein Mitglied vorzeitig aus dem Beirat ausscheidet, ist grundsätzlich die Öffentlichkeit einzuladen, sich für den Beirat zu bewerben.

Allerdings sollte den Vorsitz im Jugendbeirat nach Möglichkeit ein Marktgemeinderatsmitglied innehaben, um einen direkten und unkomplizierten Kontakt des Beirats zum Gemeinderat zu ermöglichen.

Sollte sich ein Marktgemeinderatsmitglied als Vorsitzender des Jugendbeirats zur Verfügung stellen, kann die Neuberufung per Beschluss sofort erfolgen.

Sollte sich niemand aus dem Marktgemeinderat finden, müsste eine öffentliche Ausschreibung erfolgen sowie die Satzung entsprechend geändert werden. § 5 Abs. 1 müsste dann ergänzt werden: *„Ist kein Marktgemeinderat im Jugendbeirat Mitglied, wählt dieser den Vorsitzenden aus den Jugendbeiratsmitgliedern mit einfacher Mehrheit.“*

Vonseiten des Jugendbeirats wurden weitere Satzungsänderungen vorgeschlagen (siehe Anlage). Die Verwaltung stellt den Gremien diese zur Diskussion.

MGR Theiler teilt mit, dass MGRin Anja Städler gerne Mitglied des Jugendbeirates sein möchte.

MGR Engelhardt wäre ebenfalls bereit.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass der/die Vorsitzende lt. Satzung ein Mitglied des MGR sein soll. Es ist daher zu begrüßen, wenn sich Mitglieder des MGR für dieses Gremium interessieren.

Er schlägt vor, zunächst einen neuen Vorsitzenden zu bestimmen. Dieser sollte dann zusammen mit dem Jugendbeirat, unter Berücksichtigung der jetzigen Änderungsvorschläge, eine evtl. neue Satzung erarbeiten.

MGR Theiler hält die Anzahl von 9 Mitgliedern für zu hoch. Herr Abt, Geschäftsführer vom Kreisjugendring, hat bei seinem Vortrag im Gremium zu dem Thema Jugendbeirat betont, dass es wichtig ist, den Kreis möglichst klein zu halten. Das Interesse der Jugendlichen ist nicht zwingend groß.

Geschäftsleiter Städler merkt an, dass bei der letzten Jungbürgerversammlung der Wunsch zur Gründung eines Jugendgemeinderats geäußert wurde. Ein weiteres Jugendgremium hält er jedoch nicht für zweckmäßig. Eine Integration der Jugendlichen in den Jugendbeirat wäre daher wünschenswert. Ob hierfür eine Vergrößerung des Beirates nötig ist, muss dort beraten werden. Derzeit sind die sechs möglichen Plätze nicht alle besetzt.

Beschluss:
ohne Beschlussvorschlag

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann erklärt, dass die für den 27.09.2014 geplante Betriebsbesichtigung des Biolegehennenhofes verschoben wird, da sich hierzu nur wenige Teilnehmer angemeldet haben. Der neue Termin wird allen MGR-Mitgliedern mitgeteilt.

TOP 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

-keine-

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:59 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in